



Brüssel, den 3. September 2015
(OR. fr)

11395/15

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0174 (COD)

CODEC 1102
CODIF 95
ECO 100
INST 288
MI 520

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Verfahren der Union im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik zur Ausübung der Rechte der Union nach internationalen Handelsregeln, insbesondere den im Rahmen der Welthandelsorganisation vereinbarten Regeln (kodifizierter Text) **(erste Lesung)**
– Annahme des Gesetzgebungsakts **(GA)**

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Juni 2014 den obengenannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV stützt; dieser Vorschlag wurde durch einen geänderten Vorschlag ergänzt, der dem Rat am 10. Februar 2015 übermittelt wurde².
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 10. Dezember 2014 abgegeben³.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 7. Juli 2015 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen erzielten Einvernehmen und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 11674/14.

² Dok. 6187/15.

³ ABl. C 230 vom 14.7.2015, S. 126.

⁴ Dok. 10624/15.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 15/15 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
